

Heilpraktikerbehandlung: ganzheitlich abgesichert

Leistungsangebot im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Grünes Licht für alternative Heilverfahren beim Heilpraktiker

Neben der klassischen Schulmedizin haben sich längst verschiedene Behandlungs- und Therapieformen etabliert, die einen ganzheitlicheren Ansatz verfolgen. Heilpraktiker bieten heute naturheilkundliche, traditionelle und homöopathische Verfahren an, für die sich immer mehr Menschen entscheiden. Die Behandlungskosten müssen dabei in der Regel aber vollständig von den Patienten selbst getragen werden, da die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich keine Leistungen für eine Heilpraktikerbehandlung vorsieht.

Ihr Arbeitgeber macht die alternative Medizin für Sie jetzt auch finanziell zu einer echten Alternative: mit der betrieblichen **Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung**. Diese erstattet Ihnen die anfallenden Behandlungskosten bei Heilpraktikern zu 70 Prozent – einschließlich der in diesem Zusammenhang verordneten Arzneimittel – bis zu 400 Euro im Jahr. Auch psychotherapeutische und physiotherapeutische Behandlungen durch Heilpraktiker sind dabei abgedeckt.

Und das Beste: Die Beiträge für diesen wertvollen Versicherungsschutz übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie können ab sofort diese Versicherung für sich in Anspruch nehmen. Damit Sie sich jederzeit ganzheitlich behandeln lassen können.

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung:

- 70 % Kostenerstattung für Heilpraktikerbehandlungen inklusive verordneter Arzneimittel (bis zu 400 EUR pro Versicherungsjahr)
- Freie Praxis- und Therapiewahl
- Erstattung gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)

Sie profitieren von exklusiven Vorteilen:

- Beitragsübernahme durch Ihren Arbeitgeber
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Transparente Tarifleistungen
- Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel und bei Renteneintritt

Gut kombiniert. Bestens versorgt.

Ihre private Zusatzversicherung:
die Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung



Gesetzliche Grundversorgung

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

Sind alle Heilpraktikerleistungen versichert?

Die Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung deckt alle Leistungen ab, die im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) enthalten sind.

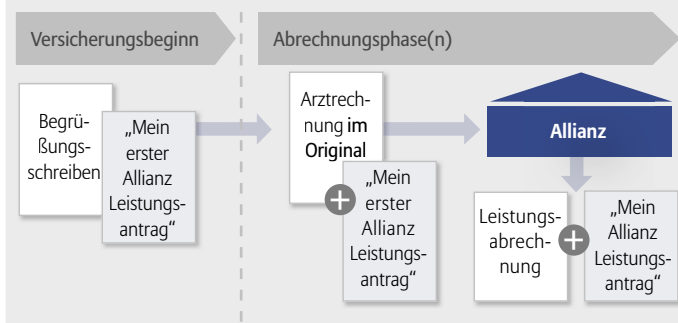
Wie muss der Heilpraktiker seine Leistungen abrechnen?

Die Abrechnung muss nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker erfolgen.

Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?

Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Mein erster Allianz Leistungsantrag“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. **Die dort zu tätigenden Angaben (erforderliche Einwilligungen und die Angabe Ihrer Bankverbindung) sind wichtig für eine schnelle Erstattung.** Unserer Abrechnung fügen wir immer ein neues Formular „Mein Allianz Leistungsantrag“ bei. Für weitere Erstattungen nutzen Sie dann bitte dieses Formular.

Wichtig: Bitte reichen Sie alle Rechnungen im Original ein. Die Originalrechnungen verbleiben nach der Bearbeitung bei der Allianz.



Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?

Auch nach einem Wechsel können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung weiter nutzen. Bitte fragen Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber nach, ob er Ihnen ebenfalls eine betriebliche Krankenversicherung mit voller Beitragsübernahme anbietet. Falls nicht, ermöglicht Ihnen die Allianz, den Versicherungsvertrag zu besonderen Konditionen fortzusetzen.

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich in Rente gehe?

Auch im Ruhestand können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Heilpraktiker-Zusatzversicherung weiter nutzen – zu besonderen Konditionen.

Ich habe noch Fragen zu meinem Versicherungsschutz.

Unter **0800.589 33 96** (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

